

und zwei Männerzisterzen⁷ die wirtschaftliche Funktion von Klosterhöfen in Trier, Metz und Luxemburg sowie das personale Beziehungsgeflecht zwischen Stadt, Stadthof- und Klosterpersonal untersuchte⁸, gelangte unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Ausrichtung zu einer detaillierten Schwerpunktsetzung. Besonders für die Stadthöfe der Männerklöster stellte er auf die Dauer vom 12. bis zum 14. Jh. drei Phasen heraus, die sich zwar überlagerten, in ihrer Abgrenzung voneinander aber charakteristisch blieben. Als Ergebnis formulierte er: "Idealtypisch gesehen fungierten sie im 12. Jahrhundert als »Grangie« in der Stadt, im folgenden Säkulum vorwiegend als »Handelshof« und spätestens seit dem 14. Jahrhundert hauptsächlich als lokale Zinshebestelle."⁹ Wenngleich diese These in ihrer allgemeinen Formulierung diskussionswürdig bleibt, unterstreicht sie die vielseitige Nutzungsmöglichkeit der klösterlich-städtischen Außenstelle. Auf Metz bezogen macht Bender das, was er als "Grangienfunktion" bezeichnet, am Wingertbesitz fest, der bis ins 14. Jahrhundert mit dem Übergang zum Pachtsystem in Eigenwirtschaft genutzt wurde¹⁰. Für das 13. Jh. charakterisiert er den Stadthof als "Handelshof"¹¹, über den der Salz- und Eisenhandel, daneben der Tierhandel v.a. mit Schweinen, nicht zuletzt aber das Geschäft mit sämtlichen Klosterwaren ablief¹². Problematisch ist die Bewertung als "Renthof" seit dem späten 14. Jh.¹³ Durch das Voranschreiten des Pachtsystems nahm zwar die Zahl der Zinsleistungen stetig zu, da aber im Falle Weiler-Bettnachs die Abgaben nahezu ausschließlich zu den Festtagen Johannes des Täufers (24. Juni), des hl. Martin (11. November), des hl. Remigius (1. Oktober) oder des hl. Stephanus (26. Dezember) eingefordert wurden¹⁴, bleibt die Frage nach der Beschäftigung während der anderen Tage des Jahres. Der Stadthof war trotz temporärer Absatzkrisen und zahlloser kriegerischer Auseinandersetzungen, in die Metz verwickelt war und die das städtische Leben beeinträchtigten, vorrangig auf den Handel konzentriert. Daneben wird man die Kontrolle der verpachteten

⁷ Es handelt sich um die Klöster Himmerod, Weiler-Bettnach, St. Thomas, Petit-Clairvaux, Clairefontaine, Differdange und Bonnevoie.

⁸ Zu den Schwerpunkten seiner Arbeit BENDER, S. 13f. Er konzentriert sich jedoch nahezu ausschließlich auf den Stadthof, der dem jeweiligen Kloster am nächsten lag, im Falle Weiler-Bettnachs also auf den Hof in Metz.

⁹ BENDER, S. 36.

¹⁰ BENDER, S. 37f. Im Stadthof wurde gewiß auch der überschüssige Wein verkauft. STEINWASCHER, S. 79-81, weist die nahezu ausschließliche Fixierung der Wörschweiler Klosterhöfe in Köln und Oberwesel auf den Weinhandel nach und fragt, ob sich Weiler-Bettnach nicht dieser Niederlassung bediente, um Rheinwein abzusetzen. Zu Recht hält er den Transport moselaufwärts bis nach Trier für zu kompliziert, doch fiel der Weiler-Bettnach gehörende Rhein- und Moselwein praktisch nicht ins Gewicht.

¹¹ BENDER, S. 39.

¹² BENDER, S. 41f.

¹³ BENDER, S. 43.

¹⁴ BENDER, S. 43f., nennt des weiteren Weihnachten, Ostern und die vier Marienfeste am 2. Februar (Mariae Lichtmeß), 25. März (Mariae Verkündigung), 15. August (Mariae Himmelfahrt) und 8. September (Mariae Geburt), die aber allesamt hinter den übrigen Zinstagen in ihrer Bedeutung weit zurückstanden.